



Hausordnung des GC Magdeburg

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Hausordnung nur die männliche Sprachform verwendet. Hiermit soll keine Diskriminierung oder Diskreditierung der weiblichen Ausdrucksform erfolgen“.

1. Richtzeiten und Spielverzögerungen

In vielen Sportarten gibt es Richtzeiten, in denen die Teilnehmer ihre jeweiligen Leistungen erbringen müssen. Dies dient überall der reibungslosen Organisation des Wettkampfs und verhindert, dass sich einzelne Teilnehmer auf Kosten anderer Mitbewerber zu viel Zeit nehmen. Es handelt sich hier also um eine Regel zur Aufrechterhaltung des Spielflusses im Interesse aller anderen Spieler auf dem Platz. Sie ist damit eine Regel gegen Rücksichtslosigkeit und Egoismus.

Die folgenden Richtzeiten sind verbindlich für alle Spieler einzuhalten. Der Marshall ist berechtigt, bei Nichteinhaltung, Spielgruppen zu verwarnen und im Wiederholungsfall gegen eine Spielgruppe oder einen Einzelspieler eine sofortige Spielsperre zu erlassen. In Turnieren oder Wettspielen gelten die gleichen Richtzeiten, die in diesen Fällen von der Spielleitung kontrolliert und ggf. sanktioniert werden.

Für alle Spielgruppen gilt für 9 Loch eine max. Richtzeit von 2 Std.20 Min

Spielverzögerungen, wie zum Beispiel telefonieren oder übermäßiges Angeln und Suchen nach Bällen, sind zu unterlassen, insbesondere dann, wenn die nachfolgende Spielgruppe Kontakt zu Ihnen hält.

Durchspielen lassen ist selten eine gute Lösung. Besser ist es ein Loch auszulassen, falls die Gruppe Kontakt zu der vor ihr spielende Gruppe verloren hat und sie hinter der Richtzeit liegen sollte. Die Marshalls sind berechtigt eine Gruppe anzuweisen ein Loch auszulassen, um dadurch einen Stau aufzulösen.

2. Platzarbeiten/ Greenkeeper

Platzarbeiten haben immer Vorrang. Bei Mäharbeiten bitte warten bis die Bahn frei ist oder der Greenkeeper ein eindeutiges Signal zum Spielen gibt. Bei längeren Arbeiten (wird extra angezeigt) Ball aufheben und zügig zur nächsten Bahn gehen. Unterbricht der Greenkeeper seine Arbeit für ihr Spiel, dann bitte zügig spielen, um die Wartezeit des Greenkeepers so kurz wie möglich zu halten. Das Spielen eines zweiten Balles (außer es handelt sich um einen provisorischen Ball nach Regel 18.3) ist in diesem Falle untersagt. Für mutwillige oder grobfahrlässige Gefährdung der Greenkeeper wird eine sofortige Spielsperre gegen den betreffenden Spieler verhängt.

3. Etikette

Neben der in den Golfregeln enthaltenen Etikette, deren Einhaltung selbstverständlich sein sollte, ist die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler erforderlich.

Vor Verlassen des Bunkers ist dieser mit dem Rechen sorgfältig zu harken. Divots sind zurückzulegen und festzutreten. Jeder Spieler ist verpflichtet seine Pitchmarken auf dem Grün auszubessern. Nicht mit Trolleys oder E-Carts auf Grün, Abschlägen, Vorgrün sowie Engstellen (zwischen Grün und Bunker/Wasserhindernis) fahren.



Fahnenstangen sind vorsichtig auf das Grün zu legen und nicht fallen zu lassen, Golftaschen sind seitlich vom Grün abzustellen. Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes zu vermeiden. Das Aufnehmen eines Schlägers mittels Hebelwirkung indem man mit dem Fuß auf den Schläger tritt, ist auf dem Grün unbedingt zu unterlassen. Zudem ist es auf dem Grün verboten sich auf dem Putter zu lehnen um Wartezeiten auf dem Grün zu überbrücken.

Außerdem sind Abfälle und Zigarettenreste in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Alle Spieler sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Verhaltensregeln zu halten.

Schwerwiegende und wiederholte Verstöße gegen die Etikette können zu einem sofortigen Spielverbot führen.

Es liegt alleine im Ermessen der Marshalls zu beurteilen, ob er das Vergehen dem Vorstand meldet, der ein Spielverbot prüft oder ob es noch mit einer Verwarnung geahndet werden kann.

4. 5er Flights

Sollte eine Spielgruppe sich dazu entschließen ausnahmsweise in einer 5er Spielgruppe spielen zu wollen, so gelten für diese Spielgruppe auch die ausgeschriebenen Richtzeiten. Sollte die Gruppe hinter der Richtzeit sein oder nachfolgende Spielgruppen aufhalten, so muss sie sich selbständig in eine Zweier- und eine Dreierspielgruppe aufteilen. 5er Spielgruppen sind zwischen Freitag 15:00Uhr und Sonntag 18:00Uhr, sowie an Feiertagen nicht erlaubt.

6er und noch größere Spielgruppen sind nicht zulässig.

5. Driving Range und Rangebälle

Auch auf der Driving-Range gilt als oberster Grundsatz: Rücksicht auf andere und Schonung der Anlage. Das bedeutet im Einzelnen: Üben auf der Driving-Range nur an den dafür jeweils vorgesehenen und markierten Stellen in der vorgegebenen Schlagrichtung. Halten Sie genügend Sicherheitsabstand zu Ihrem Nachbarn. Das Übungsgelände ist kein Kinderspielplatz. Kinder sollen sich nur auf dem Übungsgelände aufhalten, wenn Sie tatsächlich üben wollen. Kinder unter 12 Jahren sollen nur in Begleitung Erwachsener üben. Unterhaltungen auf dem Übungsgelände sollen so geführt werden, dass andere Spieler, die üben möchten, nicht gestört werden.

Die Driving-Range-Bälle sind Eigentum des Golfclub Magdeburgs. Sie dürfen nur auf der Driving-Range verwendet werden. Auf dem Puttinggrün sind Range Bälle nur in Gruppenkursen gestattet. Jegliche Mitnahme oder insbesondere Spielen von Driving-Range- Bällen außerhalb der Driving Range ist Diebstahl und führt zum sofortigen Spielverbot von 4 Wochen. Auch eine Lagerung von Range Bällen in den Caddyboxen wird untersagt. Auch hier kann, insbesondere im Wiederholungsfall, eine Spielsperre ausgesprochen werden.



Das Sammeln von Range Bällen auf der Driving Range (außer im Winterbetrieb bei abgeschaltetem Ballautomat) ist untersagt. Auch hier kann im Wiederholungsfall eine Spielsperre gegen den betreffenden Sammler ausgesprochen werden.

6. Marshall

Den Anweisungen des Marshall ist Folge zu leisten. Der Marshall hat das Recht, insbesondere falls der Spieler den Anweisungen nicht Folge leistet, ein sofortiges Beenden des Spiels mit Verlassen des Platzes zu verlangen. Sollte der Marshall dieses Spielverbot aussprechen, so hat er unverzüglich den Vorstand darüber zu informieren. Dieser entscheidet dann, nach Anhörung des betreffenden Spielers, abschließend wie lange die ausgesprochene Spielstrafe des Marshalls Gültigkeit hat

7. GCM Plakette und Gastticket

Mitglieder und Gäste werden gebeten, ihre GCM Bag Plakette bzw. bei Gastspielern ihr Greenfee-Ticket deutlich sichtbar an der Golftasche anzubringen. Unser Marshall ist angehalten, Spieler, die weder die Mitglieder-Plakette noch ein Greenfee Ticket sichtbar angebracht haben, auf ihre Spielberechtigung zu kontrollieren. Ein Spieler ohne gültige Spielerlaubnis oder Greenfee-Ticket zahlt das doppelte Greenfee für den Tag. Dies kann direkt vom Marshall einbehalten werden. Diese Regel gilt selbstverständlich auch für die Driving Range.

8. Startzeiten

Startzeiten werden entweder durch die Sekretärinnen vergeben, oder der Spieler bucht diese in PC-Caddie. Eine Startzeitenreservierung ist maximal 7 Tage im Voraus möglich. Für eine 18 Lochrunde müssen zwingend 2 Startzeiten im Abstand von (mindestens) 2:20h gebucht werden. Wer seine Startzeit nicht wahrnehmen kann, den bitten wir darum, diese rechtzeitig (60 Min. vor Abschlagzeit) abzusagen. Wer sich dreimal nicht rechtzeitig abmeldet, der kann für die nächsten vier Wochen für die Startzeitenreservierung oder generell für das Spielen auf dem Platz gesperrt werden. Jeder Spieler ist verpflichtet, eine Startzeit zu buchen und seine vorgesehene Abspieldzeit einzuhalten.

Vor Turnieren ist eine Startzeitenbuchung (und das entsprechende Spielen auf dem Platz) ab 2h vor Turnierbeginn gesperrt. Der Platz ist endgültig 1/2h vor Turnierbeginn zu verlassen.

9. Beginn einer Golfrunde

Die Golfrunde beginnt grundsätzlich am Tee 1 oder 10

10. Zählspiel nach Maximum Score oder Stableford

Wenn ein Turnier nach Zählspiel mit Maximum Score oder nach Stableford gespielt wird (ob Einzel- oder Teamwettkampf), sind die Spieler verpflichtet ihren Ball aufzugeben und aufzuheben, sobald Sie an einem Loch keine Möglichkeit mehr haben, unter dem max. Score zu spielen oder einen Punkt zu erhalten. Sollten die Spieler dieser Regelung



nicht nachkommen, kann der Marshall den betreffenden Spieler im Wiederholungsfall Spielverbot erteilen.

11. Handys

Wir bitten Sie darum, Rücksicht auf andere Spieler zu nehmen indem Sie ihr Handy nur im wirklich notwendigen Ausmaß auf dem Platz benutzen. Bitte achten Sie darauf, dass sie nicht telefonieren, wenn sich in ihrem Bereich andere Spieler auf den Schlag vorbereiten und dass Sie keine Spielverzögerungen durch langes oder häufiges Telefonieren bewirken.

12. Sicherheitsabstand zur vorausspielenden Gruppe

Jeder Spieler ist für seinen Ball und damit für seinen Schlag verantwortlich. Ein so genanntes „in die Hacken spielen“ ist strikt untersagt. Jeder Spieler ist verpflichtet, bei jedem Schlag den Mindestabstand von 30 Metern zu den vorhergehenden Spielern einzuhalten. Da es sich hier um eine Sicherheitsregel handelt wird eine Nichtbeachtung, insbesondere im Wiederholungsfall, strikt mit Spielverbot bestraft. Bitte gewöhnen sie sich an, im Zweifel etwas länger mit dem Schlag zu warten.

13. Hunde

Hier bitten wir um Beachtung unserer gesonderten Hundeordnung.

Bei Zuwiderhandlung kann die Mitnahme des Hundes auf den Platz verboten oder ein Spielverbot ausgesprochen werden.

13. Fahrbare Untersätze auf dem Golfplatz

Grundsatz

Die Benutzung der Golfanlage einschließlich der Spielbahnen, Übungsanlagen und aller Innen- und Verbindungswege ist ausschließlich zu Fuß, mit handgezogenen oder elektrisch betriebenen Golftröleys sowie mit vom Club zugelassenen Golf Carts gestattet.

Zugelassene Fahrzeuge

- a) Vom Club bereitgestellte oder ausdrücklich genehmigte Golf Carts
- b) Eigene Golf Carts nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand oder die Spielleitung
- c) Elektrische Golftröleys



Nicht zugelassene Fahrzeuge

Die Benutzung folgender fahrbarer Untersätze ist auf dem gesamten Gelände des Golfclubs untersagt, sofern keine ausdrückliche Einzelgenehmigung besteht:

- a) Fahrräder und E Bikes
- b) E Scooter / Elektro Tretroller
- c) Segways, Hoverboards, One Wheels oder vergleichbare Geräte
- d) Motorroller, Mopeds oder ähnliche Fahrzeuge
- e) Sonstige nicht ausdrücklich zugelassene motorisierte oder elektrisch betriebene Fortbewegungsmittel

Ausnahmen

Ausnahmen von dieser Regelung können aus medizinischen oder zwingenden persönlichen Gründen auf schriftlichen Antrag im Einzelfall genehmigt werden. Die Genehmigung erfolgt durch den Vorstand oder eine von ihm benannte Stelle und kann mit Auflagen, zeitlicher Befristung oder einem Widerrufsvorbehalt verbunden sein.

Haftung und Versicherung

Die Nutzung nicht genehmigter fahrbarer Untersätze erfolgt auf eigene Gefahr und ist unzulässig.

Für Schäden an Personen, Anlagen oder dem Platz haftet der Verursacher. Der Golfclub übernimmt keine Haftung.

Weisungsrecht und Sanktionen

Den Anweisungen des Vorstands, der Spielleitung, der Marshals sowie der Mitarbeiter des Golfclubs ist Folge zu leisten.

Verstöße gegen diese Regelung können insbesondere:

- a) einen sofortigen Platzverweis,
- b) den zeitweisen oder dauerhaften Entzug von Spielrechten sowie
- c) weitere vereinsrechtliche Maßnahmen

nach sich ziehen.

gültig ab 22.04.2026
gez. der Vorstand